



„Niemand will die Orchester vom öffentlichen Dienst abkoppeln“

Stellungnahme der DOV zum Tarifkonflikt der deutschen Orchester – Wider die Legendenbildung durch den Deutschen Bühnenverein

Im Märchen der Brüder Grimm „Der Wolf und die sieben Geißlein“ frisst der Wolf Kreide, um anschließend mit verstellter Stimme die sieben Geißlein zu überlisten und sechs von ihnen zu verschlingen, mit allen - vor allem jedoch letztlich für den Wolf - unangenehmen Folgen.

So ähnlich verhält es sich auch um die aktuelle Tarifaueinandersetzung zwischen dem Deutschen Bühnenverein (DBV) und der Deutschen Orchestervereinigung (DOV). In den letzten drei Tagen des Monats Januar 2008 waren nach einem Aufruf der DOV wie geplant bundesweit zunächst 12 Orchester in kurze Warnstreiks getreten. Der Deutsche Bühnenverein schoss umgehend eine große Nebelkerze in die Öffentlichkeit und behauptete, die Warnstreiks seien rechtswidrig, es bestehe für die Orchestermmitglieder Friedenspflicht, wer dagegen verstoße, habe mit Abmahnung und Schadensersatzforderungen zu rechnen.

Friedenspflicht? Wie das? Hatte doch der DBV im Sommer 2005 die Tarifverträge zum 13. Monatsgehalt (Zuwendung), zum Urlaubsgeld vollständig und den TVK (Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) teilweise (Arbeitszeit- und Vergütungselemente) gekündigt. Ebenfalls gekündigt sind die Tarifverträge zum Aufwendungsersatz (Kleidergeld, Instrumenten-, Rohr-, Blatt und Saitengeld). Mit Wirksamwerden der Tarifkündigungen endet die Friedenspflicht, so der allgemeine Rechtsgrundsatz im deutschen Tarif- und Arbeitsrecht. Der DBV argumentierte allen Ernstes, die am 2./3. November 2006 mit der DOV zum TVK erzielte „Übereinkunft“ gebiete eine Friedenspflicht. Der Haken an der Sache: Es war überhaupt kein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden. Tarifverträge bedürfen nämlich der Schriftform. Die genaue Ausformulierung des neuen Tarifvertrages und etlicher Neben-, Begleit- und Überleitungsverträge musste noch in Redaktionsverhandlungen erfolgen.

Nach fünf Redaktionsverhandlungen zwischen DOV und DBV stellte sich heraus, dass es bei der Frage der Übernahme zukünftiger Vergütungsabschlüsse des öffentlichen Dienstes (bisher § 55 TVK) einen Dissens gab und man zur endgültigen Klärung wieder in die große Tarifverhandlung einsteigen müsse. Diese blieb am 24. April 2007 einstweilen ergebnislos, da der DBV entgegen der ungekündigten Regelung des § 55 TVK und der entsprechenden Bestätigung durch das Bundesarbeitsgericht zukünftige Tarifierpassungen des öffentlichen Dienstes nicht mehr automatisch, sondern nur noch nach entsprechenden Kompensationen (z.B. Arbeitszeitverlängerungen) seitens des DOV übernehmen wollte.

Die Verhandlungen wurden vorerst von keiner Seite für formell gescheitert erklärt, offenbar weil man eine Brücke für die Wiederaufnahme der Verhandlungen bestehen lassen wollte. So sprach der DBV in seinem Informationsdienst ID Nr. 233 vom 20. Dezember 2007 auch noch von einem „vorläufigen Stillstand der Tarifverhandlungen“.

Da der DBV in verschiedenen informatorischen Gesprächen mit Vertretern der DOV und während diverser Haustarifverhandlungen im Lauf des Jahres 2007 seine Position unverändert aufrecht erhielt und sogar noch verschärfte („keine Gehaltserhöhung, solange kein neuer TVK abgeschlossen wird“ – s. o., ID Nr. 233 vom 20. Dezember 2007), mit den anderen Künstlergewerkschaften im Land Hessen noch im Dezember 2007 einen isolierten Vergütungsabschluss vornahm, ohne dass die DOV hierzu eingeladen oder wenigstens informiert worden wäre, war die Zeit reif, durch gezielte Warnstreiks ein Signal zu setzen und durch „milden Druck“ auf den DBV und seine Mitglieder die Verhandlungen wieder anzuschieben.

Hiergegen wehrte sich der DBV – wie dargestellt - mit der wider besseren Wissens erhobenen und an den Haaren herbei gezogenen Behauptung der Unzulässigkeit von Warnstreiks. Und dass, obwohl der DBV seinerseits nach den Tarifvertragskündigungen keine Gelegenheit ausgelassen hatte, die Orchestermitglieder zu drangsaliieren: Seit Sommer 2007 erhalten beispielsweise viele neu eingestellte, junge Orchestermitglieder ungünstigere Verträge mit höherer Arbeitszeit und geringerer Vergütung; seit Jahren müssen viele Orchestermusiker die vollständige Erstattung der Reparaturen ihrer dienstlich genutzten Musikinstrumente gerichtlich erstreiten. Schon seit dem Sommer 2005 berücksichtigen viele Arbeitgeber auf einseitige Anweisung des DBV unrechtmäßig keine Veränderungen mehr beim sog. Ortszuschlag (Veränderungen der Kinderzahl oder des Familienstandes). Gerade junge Familien sind hiervon besonders hart betroffen. Auch in diesen Fällen sind mittlerweile bundesweit zahlreiche Gerichtsverfahren gegen die Arbeitgeber entschieden worden. Arbeitgeberwillkür hier, vorgebliche „Friedenspflicht“ dort?

Jetzt hat der DBV seine Strategie umgestellt: Mit kurzem Aushang und langer Pressemeldung vom 1. Februar 2008 tönt es: „Warnstreiks der Orchester unbegründet“ und „Die Genese des Orchesterkonflikts oder worum es eigentlich geht“. „Der Rolf hat Kreide gefressen“, denkt man spontan. Doch unter der weißen Pfote und hinter der milden Stimme bleibt alles – wie das bei Wölfen in Märchen so ist – beim Alten: grau, hinterlistig und verschlagen. Wieder sollen der Presse, der Öffentlichkeit und sogar den Mitgliedern des DBV Sand in die Augen gestreut und alle Beteiligten getäuscht werden.

Alte Ressentiments und Klischees gegen den Berufsstand der Orchestermusiker werden bemüht, die Mottenkiste der Bühnensprecherei wieder aufgemacht, sogar die „weltfremde Verwöhnlanschaft“ der Orchester, geprägt von der schon lange nicht mehr im Amt befindlichen Kulturstaatsministerin Christina Weiss, feiert fröhliche Urstände. Das Märchen paradiesischer Arbeitszeiten (durchschnittlich acht Dienste mit zweieinhalb bis drei Stunden pro Woche) wird aufgewärmt. Die Orchester stehen jetzt wieder plötzlich im „Reformstau“. Unterschlagen wird: Orchestermusiker haben eine Sechs-, keine Fünf-Tage-Woche, sie erhalten keine Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschläge, Haupt- und Generalproben im Musiktheater haben keine Zeitbegrenzungen, Reisezeiten gelten erst oberhalb von vier Stunden überhaupt als Arbeitszeit. Dass Musiker zu Hause ihre Stimme auch noch einrichten und üben müssen, zählt laut Bundesarbeitsgericht ebenfalls zur Arbeitszeit.

Was steht für den DBV alles auf dem Spiel?

1. Er gefährdet die gesamte Überarbeitung des TVK, wenn er die DOV förmlich zwingt, die Tarifverhandlungen nach rund drei Jahren für gescheitert zu erklären. 2. Kommt es hierzu, stellt sich in allen Orchestern die Frage nach weiteren Arbeitskämpfen, schon allein deswegen, um an der ersten Vergütungserhöhung seit 2004 teilzuhaben. 3. Der DBV betreibt seine Selbstauflösung: Würde er - wie schon 1997 - vom Bundesarbeitsgericht zur Übernahme des (voraussichtlich über den Ländern liegenden) Tarifabschlusses des Bundes auf die Orchester verurteilt werden, müssten die Länder an die Mitglieder ihrer Staatsorchester weit mehr zahlen, als nach dem vorliegenden Vorschlag der DOV. Rein juristisch hilft dagegen nur der Austritt aus dem DBV. Auch das kann letztlich keiner ernsthaft wollen.

Was hatte die DOV in den Verhandlungen zum TVK, um endlich einen Tarifschlusses zu erreichen, nicht schon alles zugestanden:

- Erweiterung der Mitwirkungspflicht von Musikern auf örtlich benachbarte Orchester
- Einführung einer faktischen Jahresarbeitszeit durch zwei große Ausgleichszeiträume
- Flexibilisierungen bei der Gewährung freier Tage
- Flexibilisierungen für Konzertreisen und Gastspiele (Reisezeitrechnung)
- Reduzierung des 13. Monatsgehalts
- Veränderungen des Teilzeitkontingents
- Abschaffung des Urlaubsgeldes
- Einführung einer neuen Vergütungsordnung nach dem Vorbild des TVöD
- Neuregelung der Leistungsschutzrechte (Rundfunk, Fernsehen, Internet) etc.

Trotz des Angebots der Flexibilisierung und Ausweitung der Ausnutzung der Arbeitszeiten fordert der DBV jetzt zusätzlich Verlängerungen der Arbeitszeiten, wenn diese auch im öffentlichen Dienst erfolgen. Nur: Die Orchester haben in der Vergangenheit an der Arbeitszeitverkürzung des öffentlichen Dienstes unterhalb der 40-Stunden-Woche aufgrund des Widerstandes des DBV nachweislich nicht partizipiert, ihre Gesamtarbeitszeit blieb unverändert. Folglich kann man von ihnen jetzt auch nicht verlangen, dass sie eventuelle Arbeitszeitverlängerungen mitmachen. Und das alles fordert der DBV trotz der bereits gemachten o. a. Zugeständnisse der DOV, nicht nur im Bereich der Arbeitszeit.

Diese nicht unerheblichen Zugeständnisse der DOV sind allesamt gefährdet. Das alles, weil der DBV die Orchester nicht mehr automatisch an den Vergütungserhöhungen des öffentlichen Dienstes teilhaben lassen will. Es könnte dem DBV gehen, wie im Märchen vom „Fischer und seine Frau“. Nach den Höhenflügen bis zum fast fertigen, neuen Tarifvertrag sitzt er wieder in seiner armseligen Fischerhütte und sucht nach dem Schuldigen – am besten in den eigenen Reihen.

Berlin, 4. Februar 2008

gez.

Gerald Mertens

Geschäftsführer der DOV

www.dov.org